

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 333/1996

Sitzung vom 21. November 2001

**1816. Ergänzungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 333/1996 betreffend die ethische Beratung im
Gesundheitswesen**

Der Kantonsrat überwies dem Regierungsrat am 15. September 1997 folgendes von Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, und Willy Spieler, Küsnacht, am 18. November 1996 eingereichte Postulat zur Bericht-erstattung und Antragstellung:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die ethische Beratung im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Diese soll an den anerkannten Spitälern sowohl den Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen als auch den Ärztinnen/Ärzten und dem Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Zu prüfen wäre sodann die Schaffung einer kantonalen Ethikkommission, um Regierung, Parlament und Öffentlichkeit bei gesundheitspolitischen Entscheidungen von grosser ethischer Tragweite zu beraten.

Am 26. März 2001 hat der Kantonsrat einen Ergänzungsbericht zum Postulat Nr. 333/1996 verlangt.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Ergänzungsbericht:

A. Vorbemerkung

Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit hielt in ihrem Antrag an den Kantonsrat (vgl. Vorlage 3801a, ABl 2001, S. 127) fest, dass der zweite Teil des Postulates durch die Schaffung einer Kantonalen Ethik-Kommission inzwischen erfüllt worden sei. Hingegen fehlten Aussagen zum Hauptanliegen des Postulates. Der Regierungsrat sei deshalb zur Verfassung eines ergänzenden Berichtes einzuladen. Darin solle aufgezeigt werden, welche Formen ethischer Beratung vor Ort bereits bestünden und wo sie allenfalls fehlten. Der Ergänzungsbericht solle zudem über den Stand der ethischen Aus- und Weiterbildung des Personals Aufschluss geben sowie einen Überblick über das Angebot an ethischen Beratungen in den Spitälern umfassen. Schliesslich wünscht die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit die Abklärung der Folgekosten für den Fall eines eventuellen Handlungsbedarfs hinsichtlich ethischer Beratung.

Nachdem der Kantonsrat dem Antrag der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit auf Abfassung eines Ergänzungsberichtes zugestimmt hatte, veranlasste die Gesundheitsdirektion eine Umfrage

bei den staatlichen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern. Der darin enthaltene, zwölf Hauptpunkte umfassende Fragenkatalog bezweckte insbesondere die Abklärung folgender Sachbereiche:

1. Für die ethische Beratung zur Verfügung stehende Einrichtungen bzw. Personen / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten bei ethischen Fragestellungen
2. Anlaufstellen für das Medizinalpersonal bei Problemen von ethischer Relevanz
3. Selbsteinschätzungen der Spitäler betreffend allfälligen Handlungsbedarf in Sachen ethische Beratung
4. Aus- und Weiterbildung des Medizinalpersonals im Bereich medizinische Ethik
5. Kostenfolgen eines allfälligen Handlungsbedarfs

Um einen Überblick über den Stand der medizinischen Ethik in der Ausbildung der zukünftigen Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen, wurde das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich um sachdienliche Informationen gebeten. Für die Abklärung des Bereiches der medizinischen Ethik bei der Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals wurden zusätzliche direktionsinterne Abklärungen vorgenommen. Schliesslich ersuchte die Gesundheitsdirektion die Schweizerische Patientenorganisation sowie die Patientenstelle Zürich, über den Anteil medizinisch-ethischer Fragestellungen am Gesamt ihrer Beratungstätigkeit Auskunft zu geben und auf Grund ihrer Erfahrungen einen Handlungsbedarf betreffend ethische Beratung in den Spitälern zu ermitteln.

B. Ethische Beratung in den Spitälern

Im Sinne einer Auswahl aussagekräftiger Beispiele sind nachstehend die Antworten des Universitätsspitals, des Kantonsspitals Winterthur, des Stadtsitals Triemli, des Spitals Zimmerberg und des Spitals Zollikerberg (einschliesslich Pflegeheim Magnolia, Pflegeheim Rehalp und Alterszentrum Hottingen) im Detail wiedergegeben:

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
USZ	<p>7 reformierte Seelsorgerinnen und Seelsorger (Gesamtpensum: 470 Stellenprozent)</p> <p>6 katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger (Gesamtpensum: 340 Stellenprozent)</p> <p>24-Stunden-Notfalldienst der landeskirchlichen Seelsorger</p> <p>Jüdischer Seelsorger jederzeit über Natel erreichbar</p> <p>Telefonnummern der Seelsorger anderer Religionsgemeinschaften im Intranet des USZ</p>	<p>Die Beratungsstellen für Patientinnen und Patienten (Seelsorge; Psychiatrie/Psychologie; Sozialdienst) sowie das USZ-eigene Ethik-Forum stehen auch dem Medizinpersonal zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung des Arzt- und Pflegepersonals für Aus- und Weiterbildung im Bereich medizinische Ethik – Integration der Ethik als Fach ins Medizinstudium – Fehlende Zeit und Räumlichkeiten als Hauptproblem für die Gewährleistung adäquater ethischer Beratung – Kostenfolgen nicht abschätzbar, da keine verbindlichen Vorgaben über den Qualitäts-Standard ethischer Beratung 	<p>Die innerbetriebliche Fortbildung bietet unter der Rubrik «Interdisziplinäre Weiterbildung» folgende Kurse an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundkurs Ethik im klinischen Alltag – Gesprächskreis Ethik im klinischen Alltag <p>Unter der Rubrik «Innerbetriebliche Fortbildung Pflegedienst» werden folgende Kurse angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gespräche mit Schwerkranken und Sterbenden – Begleitung von Menschen mit depressiven Symptomen <p>Breites Weiterbildungsangebot der Landeskirchen für ihre eigenen Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie weitere Interessierte</p>

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
USZ	<p>USZ-eigene Psychiatrische Poliklinik: Psychiater und Psychologinnen (Gesamt-pensum 1600 Stellenpro-zente), Erreichbarkeit 24 Stunden</p>			<p>Regelmässige Weiterbildungs-angebote durch das USZ-eigene Ethik-Forum sowie das USZ-externe Institut Dialog Ethik</p>
	<p>In das USZ integriert: Sozial-dienst mit insgesamt 1600 Stellenprozenten (durch-schnittlich 4500 Beratun-gen pro Jahr, davon viele mit ethischer Relevanz)</p>			
	<p>Ethikerinnen und Ethiker von Universitätsinstituten je nach Bedarf</p>			
	<p>Für die ethische Begutach-tung von medizinischen Forschungsprojekten gibt es am USZ 5 nach Fach-gebieten getrennte, der</p>			

Einrichtungen/Personen für ethische
Beratung / Ansprechpartner für
Patientinnen und Patienten

Anlaufstellen für das Medizinpersonal
bei ethischen Problemstellungen

Selbsteinschätzung der Spitäler betr.
Handlungsbedarf / Abschätzung der
Kostenfolgen

Weiterbildung

USZ Kantonalen Ethikkommission unterstellte so genannte Spezialisierte Unterkommissionen

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
KSW	<p>Für die reformierte und katholische Seelsorge stehen insgesamt 550 Stellenprozente zur Verfügung (320 Stellenprozente für reformierte, 230 für katholische Seelsorge); es besteht ein 24-Stunden-Notfalldienst der landeskirchlichen Seelsorge.</p> <p>Innerhalb des Spitalpersonals gibt es eine Reihe von Kontaktpersonen zu anderen Religionsgemeinschaften (z.B. für die religiösen Bedürfnisse muslimischer Frauen).</p> <p>Seit dem 1. Januar 2001 besteht die «Integrierte Psychiatrie Winterthur», die im</p>	<p>Bei Bedarf stehen die Beratungsstellen für Patientinnen und Patienten (Seelsorge; Psychiatrie; Sozialdienst; sowie das Ethik-Forum des KSW) auch dem medizinischen Personal zur Verfügung.</p>	<p>Das bestehende Beratungs- und Betreuungsangebot für ethische Fragestellungen wird vor allem von den Patientinnen und Patienten häufig in Anspruch genommen. Es besteht aber kein Handlungsbedarf bezüglich Ausbau der ethischen Beratung bzw. Aufstockung der entsprechenden Stellenprozente.</p>	<p>Das KSW selbst bietet jährlich wiederkehrende Seminare und Module zu verschiedenen ethischen Themen an.</p> <p>Die Landeskirchen bilden ihre Spitalseelsorger und Seelsorgerinnen intern weiter.</p> <p>Das Gleiche gilt für das psychiatrische Fachpersonal der Integrierten Psychiatrie Winterthur.</p> <p>Das (teils obligatorische, teils freiwillige) KSW-eigene Weiterbildungsprogramm enthält regelmässig thematische Schwerpunkte zu ethischen Fragestellungen.</p>

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
KSW	<p>KSW über eigene Räumlichkeiten verfügt und einen 24-Stunden-Notfalldienst unterhält.</p> <p>Das KSW verfügt über einen eigenen Sozialdienst; zusätzlich besteht eine enge Kooperation mit der privaten Stiftung «Begleitung in Leid und Trauer», die Patienten und ihre Angehörigen insbesondere für die Sterbegleitung zur Verfügung steht.</p>			<p>Im Dienst der Weiterbildung der Ärzteschaft und des Pflegepersonals in ethischen Belangen steht zudem das Ethik-Forum des KSW.</p>

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
Stadtspital Triemli	<p>3 reformierte Seelsorgerinnen und Seelsorger</p> <p>4 katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger</p> <p>1 jüdischer Seelsorger</p> <p>24-Stunden-Notfalldienst der landeskirchlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen</p> <p>Von grosser praktischer Relevanz ist der vom reformierten und katholischen Spitalpfarramt seit 1994 aufgebaute und jährlich durchgeführte Kurs, in welchem Freiwillige für die Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen ausgebildet werden.</p>	<p>Reformierte und katholische Seelsorge, Psychiatrischer Konsiliardienst sowie spitalinterne Psychologinnen und Psychologen stehen auch dem medizinischen Personal zur Verfügung.</p>	<p>Das bestehende Angebot (Strukturen und Personal) für die ethische Beratung wird grundsätzlich als genügend eingeschätzt. Die Landeskirchen sowie die jüdischen Organisationen bezahlen ihre Spitalseelsorge selbst.</p> <p>Für den geplanten Aufbau des spitaleigenen Ethik-Forums werden einmalige Kosten von Fr. 30.000 veranschlagt.</p> <p>Geprüft wird die Schaffung einer zentralen, mit einem Psychologen bzw. einer Psychologin dotierten Anlaufstelle. Die Kosten für eine solche zusätzliche Anlaufstelle werden auf Fr. 200.000 pro Jahr geschätzt.</p>	<p>Im Rahmen der spitalinternen Weiterbildungskurse werden regelmässig auch medizinethische Fragen thematisiert.</p> <p>Das spitaleigene, interdisziplinär zusammengesetzte Ethik-Forum stellt sich durch Analysen von Fallbeispielen, die Erarbeitung von Handlungsanweisungen und die Thematisierung von Grenzsituationen ganz spezifisch in den Dienst der ethischen Beratung im Bereich der Medizin. Es steht primär dem Spitalpersonal (Ärztenschaft und Pflegende) zur Verfügung, sein Vortrags- und Schulungsangebot wendet sich teilweise aber auch an die Öffentlichkeit (z. B. zum Thema «Reanimationsproblematik»).</p>

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
Stadtspital Triemli	<p>Psychiatrischer Konsiliardienst, der sich aus 4 frei praktizierenden Psychiatern zusammensetzt (24-Stunden-Notfalldienst gewährleistet); zusätzlich 3 spitalinterne Psychologinnen/Psychologen.</p> <p>Sozialdienst des Spitals steht subsidiär ebenfalls für ethische Beratung zur Verfügung.</p> <p>Spezialisierte Unterkommission für die ethische Begutachtung medizinischer Forschungsprojekte.</p>		<p>Ebenfalls geprüft wird eine beschränkte finanzielle Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer für die Begleitung in Krisenfällen.</p>	

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
Spital Zimmerberg	<p>Es stehen fallweise die Seelsorger der beiden Landeskirchen während der Bürozeit zur Verfügung. Es besteht kein Notfalldienst.</p> <p>Im Bedarfsfall steht ein psychiatrischer Konsiliardienst zur Verfügung, der auch in Notfällen erreichbar ist.</p> <p>Ein Sozialdienst bzw. externe nichtstaatliche Institutionen stehen zurzeit für die ethische Beratung nicht zur Verfügung.</p>	<p>Bisher bestand keine Inanspruchnahme des bislang nicht stationär vorhandenen ethischen Beratungsangebotes durch das Medizinalpersonal.</p>	<p>Das zurzeit bestehende Angebot an ethischer Beratung wird gerade auch auf dem Hintergrund von dessen zunehmender Bedeutung als ungenügend bezeichnet. Der unlängst angelaufene Fusionsprozesses der Spitäler Wädenswil und Horgen zum neuen Spital Zimmerberg dient deshalb als willkommener Anlass, ein «Seelsorgekonzept Zimmerberg» zu erarbeiten und den Aufbau eines «Ethik-Forums Zimmerberg» an die Hand zu nehmen. Letzteres wird interdisziplinär zusammengesetzt sein und in Zusammenarbeit mit Seelsorgerinnen und Psychiatern primär für konzeptionelle Aufgaben und Fallbesprechungen zur Verfügung stehen.</p>	<p>Die Weiterbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger erfolgt innerhalb des Weiterbildungsprogrammes der Landeskirchen; die konsiliarisch tätigen Psychiater bilden sich durch das entsprechende Angebot ihrer Fachgesellschaften weiter. Ein spitalinternes, auf die ethische Beratung zugeschnittenes Weiterbildungsangebot gibt es zurzeit noch nicht.</p>

Einrichtungen/Personen für ethische
Beratung / Ansprechpartner für
Patientinnen und Patienten

Anlaufstellen für das Medizinpersonal
bei ethischen Problemstellungen

Selbsteinschätzung der Spitäler betr.
Handlungsbedarf / Abschätzung der
Kostenfolgen

Weiterbildung

**Spital
Zimmer-
berg**

Insgesamt wird mit folgenden
jährlich wiederkehrenden
Kosten gerechnet:

- Anteil an der stationären
Seelsorgestelle zu Lasten
Spital: Fr. 40000.
- Ausbau der Psychiatrie
(5 Std / Monat à Fr. 250):
Fr.15000.
- Stelle für Schulungsverant-
wortliche im Pflegebereich:
Fr. 6000.

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
Spital Zollikerberg	<p>1 vollamtliche reformierte Spitalseelsorgerin sowie eine teilzeitliche katholische Gemeindehelferin am Spital Zollikerberg; im Pflegeheim Rehalp 1 reformierter Seelsorger zu 40 Prozent; im Pflegeheim Magnolia 1 reformierter Seelsorger zu 10 Prozent; im Alterszentrum Hottingen ein reformiertes Pfarrehepaar zu 40 Prozent</p> <p>Die genannten Seelsorgerinnen und Seelsorger sind während der Arbeitszeit sowie darüber hinaus in Notfällen erreichbar. Im Spital Zollikerberg sowie im Pflegeheim Rehalp verfügen sie über eigene Räumlichkeiten.</p>	<p>Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen auch dem Medizinalpersonal zur Verfügung. Dies gilt ebenfalls für den vollamtlichen, in den Bereichen Betriebspsychologie / Organisations- und Personalentwicklung tätigen Psychologen.</p> <p>Zusätzlich thematisiert das spitaleigene Ethik-Forum regelmässig medizinisch-ethische Grundsatzfragen und steht dem Medizinalpersonal für Fallbesprechungen mit ethischer Relevanz zur Verfügung.</p>	<p>Ein zusätzlicher Personalbedarf besteht nicht. Hingegen fehlt es bei den Ärztinnen und Ärzten noch oft an der notwendigen Bereitschaft, ihr standesethische Optik durch eine interdisziplinäre, differenzierte ethische Urteilsbildung zu ergänzen. Noch nicht befriedigend geregelt ist die Behandlung grundsätzlicher, keine unmittelbare Entscheidung erfordernder Fragen, denen Konflikte zwischen Patientinnen und Patienten, Ärzteschaft, Pflegepersonal und Angehörigen zu Grunde liegen. Die Gewährleistung einer qualifizierten ethischen Beratung ist weniger eine Frage der Finanzen als vielmehr eine Frage der mentalen</p>	<p>Die Weiterbildung der Seelsorger, der Ärzteschaft und des Pflegepersonals im ethischen Bereich erfolgt primär im Rahmen des fakultativen Weiterbildungsangebotes des spitaleigenen Ethik-Forums.</p> <p>Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie der Psychologe bilden sich zudem im Rahmen des entsprechenden spezifischen Angebotes ihrer Standesorganisationen weiter.</p>

	Einrichtungen/Personen für ethische Beratung / Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten	Anlaufstellen für das Medizinpersonal bei ethischen Problemstellungen	Selbsteinschätzung der Spitäler betr. Handlungsbedarf / Abschätzung der Kostenfolgen	Weiterbildung
Spital Zollikerberg	<p>Auf Wunsch von Patientinnen und Patienten werden Geistliche nicht christlicher Religionsgemeinschaften beigezogen.</p>		<p>Bereitschaft des Personals, ethische Aspekte als integralen Bestandteil in das medizinisch-pflegerische Handeln mit einzubeziehen.</p>	
	<p>Für die ethische Beratung im Einzelfall steht zudem der vollamtliche Leiter der Stabsstelle Theologie der Stiftung Diakoniewerk Neumünster zur Verfügung.</p>			
	<p>Die Inanspruchnahme psychiatrischer Dienste durch Patientinnen und Patienten wird auf dem Konsiliarweg abgedeckt .</p>			

Die Schweizerische Epilepsie-Klinik sowie das Bezirksspital Affoltern haben lediglich die reformierte Seelsorge institutionalisiert, die jedoch den Angehörigen aller Religionsgemeinschaften offen steht. Im Sinne eines spezifischen Angebotes führt das Bezirksspital Affoltern unter der Leitung eines spezialisierten Philosophen jährlich ein vierzehntägiges Seminar zu einem aktuellen gesundheitsethischen Schwerpunkts-Thema durch. Die Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland ihrerseits hat per 1. September 2001 einen von der katholischen Kirchengemeinde finanzierten interkonfessionellen Spitalseelsorger angestellt. In den übrigen Spitälern stehen sowohl reformierte als auch katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger für die ethische Beratung zur Verfügung. Im Bedarfsfall haben die Angehörigen nichtchristlicher Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, ihre eigenen Vertreter für seelsorgerische Bedürfnisse und ethische Beratung in Anspruch zu nehmen. Das Kinderspital Zürich plant den Aufbau einer spitalinternen muslimischen Seelsorge. Die Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland verfügt dazu über Kontaktadressen zu islamischen Organisationen.

Aus der Sicht des Kinderspitals und des Stadtspitals Waid ist die Information über das bestehende ethische Beratungsangebot bei den potenziellen Adressatinnen und Adressaten (Ärztenschaft, Pflegepersonal, Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen) zu verbessern. Die Universitätsklinik Balgrist ortet einen gewissen Handlungsbedarf bei der Weiterbildung im Bereich ethische Beratung. Das Bezirksspital Affoltern regt die Schaffung besonderer spitalinterner Räumlichkeiten einschliesslich entsprechender Kostenberechnungen an, um den Angehörigen die würdevolle Begleitung sterbender Menschen und das Abschiednehmen von Verstorbenen zu ermöglichen.

Mit Ausnahme der Schweizerischen Epilepsie-Klinik verfügen alle übrigen Spitäler entweder über festangestellte oder konsiliarisch tätige Psychiater bzw. Psychologinnen. Die Zürcher Höhenklinik Davos hat zusätzlich per 1. Juni 2001 eine mit einem Facharzt besetzte psychosomatische Station eröffnet. Der psychiatrische Notfalldienst ist in all diesen Fällen rund um die Uhr gewährleistet. Die Weiterbildung im ethischen Bereich beruht auf freiwilliger Basis und erfolgt im Rahmen des regulären Weiterbildungsangebotes der einschlägigen Fachgesellschaften für Psychiatrie bzw. Psychologie. Das Kinderspital, das Bezirksspital Affoltern sowie das Kreisspital Männedorf erachten einen Ausbau der ethischen Beratung durch Psychiater bzw. Psychologinnen als wünschenswert, machen aber keine Angaben zum damit allfällig verbundenen Personal- bzw. Kostenaufwand. Die übrigen Spitäler bezeichnen ihr diesbezügliches Angebot als ausreichend.

Das Spital Maternité Inselhof Triemli, die Universitätsklinik Balgrist, das Spital Sanitas und die Zürcher Höhenklinik Wald verfügen über einen eigenen Sozialdienst, der im Bedarfsfall auch die ethische Beratung mit einschliesst. In der Höhenklinik Davos haben sich mehrere Selbsthilfegruppen gebildet, die sich auch mit Problemen von ethischer Relevanz (u.a. Suchtprobleme) auseinandersetzen. Das Spital Uster arbeitet mit der «Casa Florina», einer privaten Einrichtung für postnatale und Erschöpfungsdepressionen, eng zusammen. In der Schweizerischen Epilepsie-Klinik bestehen eine klinikeigene sozialpädagogische Arbeitsgruppe, ein berufsethisches Seminar für Pflegekader, eine Arbeitsgruppe «Höhere Fachausbildung Pflege» sowie eine Fachberatung für Pflege und Betreuungspersonal: Sie alle stehen ebenfalls im Dienste der ethischen Beratung. Die Zürcher Höhenklinik Wald stellt ein nicht näher konkretisiertes Bedürfnis fest, ihren Sozialdienst im Hinblick auf die ethische Beratung auszubauen. Das Paracelsus-Spital Richterswil würde den Sozialdienst mit Blick auf die ethische Beratung aufstocken, sofern dafür die erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden wären. Die übrigen Spitäler und Kliniken beurteilen das bestehende Angebot in diesem Bereich als genügend bzw. verneinen einen Bedarf ethischer Beratung durch Sozialdienste.

C. Ethik in der Ausbildung der Arztberufe

Heutiger Stand

Zurzeit werden an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich den Studentinnen und Studenten folgende fakultative Lehrveranstaltungen im Bereich «medizinische Ethik» angeboten:

- Einführungsvorlesung zu den Grundlagen der Ethik in der Medizin für Studentinnen und Studenten des ersten Jahreskurses
- Zweimalige doppelstündige Vorlesung zum Thema «Ethik des Wissens» für Studentinnen und Studenten des zweiten Jahreskurses
- Von Ärzten und Ethikerinnen bestrittene Vorlesung «Ethische Aspekte bei klinischen Entscheidungen» für die Studentinnen und Studenten des dritten Jahreskurses

Zukünftige Ausgestaltung

Die Medizinische Fakultät hat per 1. Mai 2001 einen Ethik-Professor mit einem 50%-Pensum als Leiter der Arbeitsstelle für Ethik-Unterricht in der Medizin angestellt. Seine Aufgabe wie auch jene der fakultätseigenen Kommission für Ethik-Unterricht in der Medizin ist es, schon vor der durch die eidgenössische Gesetzgebung über die Medizinalberufe vorgegebenen Studienreform das Angebot an Lehrveranstaltungen zu ethischen Themen zu erweitern. In diesem Zusammenhang sind ab Wintersemester 2001/2002 zusätzlich zu den bereits bestehenden Vorlesun-

gen weitere Seminare geplant. Darüber hinaus haben der Ethik-Professor und die Kommission für Ethik-Unterricht in der Medizin den Auftrag erhalten, in den nächsten Monaten ein Konzept für die gesamte zukünftige ethische Ausbildung im Rahmen des Medizinstudiums zu erarbeiten. Die in diesem Konzept enthaltenen Ausbildungsinhalte werden für alle Studentinnen und Studenten der Medizin obligatorisch sein.

D. Ethik in der Ausbildung der Gesundheitsberufe

In der Ausbildung der Gesundheitsberufe – Pflegeberufe und medizinisch-technische und medizinisch-therapeutische Berufe – bildet der Ethik-Unterricht einen integrierten Bestandteil der Ausbildungsinhalte. Dabei handelt es sich einerseits um den Bereich der Berufsethik und andererseits um ethische Aspekte bei der Vermittlung von Pflegekonzepten und berufsspezifischen Themen. In der Ausbildung wird besonderer Wert darauf gelegt, die theoretischen Grundlagen in Verbindung mit möglichst realitätsnahen Beispielen aus dem Berufsalltag zu erarbeiten. Die rund vierjährige Pflegeausbildung umfasst auch 70 Lektionen Ethikunterricht mit folgendem Inhalt:

1. Berufsethik

- Verantwortung, selbstverantwortliches Handeln, Werte
- Einführung und Umgang mit ethischen Dilemmata
- Menschenrechte
- Patientenrechte
- Schweigepflicht, Datenschutz
- Ethikrichtlinien des Berufsverbandes der Krankenpflege

2. Ethik im Rahmen der Pflegekonzepte und berufsspezifischer Themen

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Pflegekonzepten nimmt die Auseinandersetzung mit den ethischen Aspekten einen wichtigen Platz ein. Dabei spielt neben der Vermittlung der theoretischen Konzepte und ihrer Anwendung in der Praxis auch die Befähigung der Lernenden zur Reflexion eine grosse Rolle. Die Fähigkeit zur Reflexion wird sowohl bei den praktischen wie theoretischen Examina geprüft und bildet auch Bestandteil der Kriterien zur Bewertung der Jahres- und Abschlussarbeiten. Die Anzahl Stunden, die in diesem Sinne der Ethik zuzuordnen sind, lässt sich nicht in konkreten Zahlen ausdrücken. Die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Fragen von ethischer Relevanz ist beispielsweise bei folgenden Konzepten und Themen gewährleistet:

- Umgang mit Verlust/Sterben
- Umgang mit Behinderungen (körperlich, psychische und geistige)
- Umgang mit Schmerz

- Umgang mit Gewalt
- Gesundheitspolitik (z.B. Rationierung, Rationalisierung)
- Andere Kulturen und Religionen
- Intensivpflege (z. B. Reanimation ja/nein, Organtransplantation)

Das Angebot an ethischen Themen im Rahmen der Ausbildung der Gesundheitsberufe stösst bei den Lernenden insbesondere in der Verbindung mit für die Praxis bedeutsamen Fragestellungen und Grenzerfahrungen auf grosses Interesse und kann auf Grund der bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf die Anforderungen des Berufsalltags als adäquat und ausreichend bezeichnet werden.

E. Zusammenfassung

Die vorstehende Übersicht dokumentiert ein substanzielles und breit gefächertes ethisches Beratungsangebot im Gesundheitswesen. Es spiegelt die Tatsache wider, dass sich in den letzten Jahren ein Bewusstseinswandel in Richtung auf ein ganzheitliches, Körper, Seele und Geist mit einbeziehendes Verständnis des Menschen und der Behandlung seiner Krankheiten und ihrer Probleme vollzogen hat. Deutlicher Ausdruck dieses Bewusstseinswandels ist der augenfällig erhöhte Stellenwert, der dem Ethikunterricht sowohl auf eidgenössischer wie kantonaler Ebene im Rahmen der Ausbildung der Arztberufe in unmittelbarer Zukunft zukommen wird. Defizite bzw. entsprechender Handlungsbedarf sind höchstens punktueller Natur. Neben der bereits erwähnten, teilweise mangelhaften Information über das bestehende Beratungsangebot weisen sodann die Schweizerische Patienten-Organisation und die Patientenstelle Zürich auf das Problem von Pflegenden hin, in besonderen Fällen ärztliche Entscheide aus ethischen Gründen nicht mittragen zu können. Angesprochen wurde darin auch der Umstand, dass die den urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten verordneten Therapien von Angehörigen oft nicht verstanden werden. Die Gesundheitsdirektion wird darauf hinwirken, dass die angesprochenen Problemkreise insbesondere bei der Eintrittsorientierung von Spitalpatientinnen und -patienten (u.a. Informationsbroschüren) sowie im Rahmen der regelmässigen Weiterbildung des Medizinalpersonals und der Umsetzung des geplanten Patientenrechtsgesetzes angemessen berücksichtigt werden.

Gestützt auf diesen Ergänzungsbericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 333/1996 als erledigt abzuschreiben.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi